

Beschluss

**zur 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, den 30.06.2020**

8. Kommunalwahl 2021, Gestaltung der Stimmzettel

Beschluss-Nr. XI/24-2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 16 Abs. 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) auf den Stimmzetteln bei der Wahl der Gemeindevertreter zusätzlich zu jedem Bewerber den nach § 12 Satz 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) benannten Gemeindeteil (Stadtteil) der Hauptwohnung aufzunehmen.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgenommen durch Herrn Bürgermeister Wernard.

Abstimmungsergebnis
Keine Abstimmung